

Regelungen zum Übergang in die Prüfungsordnung zum WS 21/22 – Master Lehramt für Sonderpädagogik, Erstfach Sonderpädagogik (Wegfall L-Modul)

Änderung der fachspezifischen Modulanlage:

- Die fachspezifische Modulanlage für das Erstfach Sonderpädagogik im Master Lehramt für Sonderpädagogik wird ab dem WS 21/22 dahingehend geändert, dass das Modul L Grundlagen zum Schriftspracherwerb und zur Entwicklung des mathematischen Denkens (Erstunterricht Lesen/Schreiben und Mathematik) wegfällt. Die 4 LP werden auf bereits bestehende arbeitsintensive Module aufgeteilt (K /M /N / P2) (s.u.). Das Modul zum Erstunterricht wird nur noch im Bachelor Sonderpädagogik angeboten und muss für den Zugang zum Master Lehramt für Sonderpädagogik nachgewiesen werden.

Regelungen zur Überführung in den neuen bzw. Verbleib in der alten Modulanlage (vgl. §24 PO)

- **Fallgruppe 1:**
Für alle aktuell immatrikulierten Studierenden, die vor dem WS 21/22 das Masterstudium begonnen und bis zum 30.09.2021 das **L-Modul erfolgreich absolviert** haben (Studienleistungen und Prüfungsleistung müssen bis 30.09.2021 im Prüfungsamt vorliegen) gilt:
 - Sie werden automatisch in die neue Modulanlage/Prüfungsordnung überführt und studieren ab WS 2021/22 nach der neuen Ordnung.
 - Alle bereits erbrachten Leistungen werden grundsätzlich übernommen. Dies gilt für Prüfungs- und Studienleistungen.
 - Das alte L-Modul wird zum Zusatzmodul umbucht. Damit geht die Note des L-Moduls nicht mehr in die Gesamtnote ein. Die Noten für die Module K, M, N gehen jeweils mit einem Leistungspunkt mehr in die Berechnung ein.
 - Studierenden sollen durch die Überführung keine Nachteile entstehen. Sofern dies der Fall ist, z.B. durch eine Notenverschlechterung – bitte nachrechnen, wie stark sich die Änderung in der Gesamtnote überhaupt niederschlägt – kann ein Verbleib in der alten Prüfungsordnung beantragt werden. Der Antrag auf *Durchführung ihrer Masterprüfung nach der fachspezifischen Anlage „1.A: Sonderpädagogische Fachrichtungen“ in der Fassung vom 18.09.2020* muss innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung gestellt werden, **bis spätestens 31.12.2021**. Bitte verwenden Sie dafür das beigefügte Formular (s.u.) und senden den Antrag (inkl. einer selbständigen Notenberechnung als Beleg (s.u.) an die Studiengangskordinatorin für das Fach Sonderpädagogik im Studiendekanat der Philosophische Fakultät, Christine Meyerhof (christine.meyerhof@phil.uni-hannover.de).
- **Fallgruppe 2:**
Für alle aktuell immatrikulierten Studierenden, die vor dem WS 21/22 das Masterstudium begonnen und bis zum 30.09.2021 das **L-Modul noch nicht komplett absolviert** haben (Studienleistungen und Prüfungsleistung müssen bis 30.09.2021 im Prüfungsamt vorliegen) gilt:
 - Sie verbleiben in der alten Modulanlage/Prüfungsordnung in der Fassung vom 18.09.2020 und müssen dementsprechend das L-Modul noch absolvieren, um das Studium abzuschließen zu können. Dies ist ab dem WS 21/22 nur noch im Rahmen des Moduls H.1 im SoSe möglich (Bachelormodul).
 - Im Lehrangebot, den Informationsdokumenten und der aktuellen Prüfungsordnung wird ab dem WS 21/22 nur noch die neue Modulanlage abgebildet/aufgeführt. Zu belegen sind die

Regelungen zum Übergang in die Prüfungsordnung zum WS 21/22 – Master Lehramt für Sonderpädagogik, Erstfach Sonderpädagogik (Wegfall L-Modul)

gleichen Module wie in der neuen Modulanlage/Prüfungsordnung sowie das H.1-Modul aus dem Bachelor, welches als L-Modul verbucht wird.

- Diese Übergangsregelung besteht bis zum Ablauf des SoSe 2024, entsprechend können Prüfungen gemäß der Anlage vom 18.09.2020 letztmalig zum 30.09.2024 abgelegt werden. Zum 01.10.2024 erfolgt eine Überführung in die zu diesem Zeitpunkt geltende Prüfungsordnung.
- Alle bereits erbrachten Leistungen bleiben grundsätzlich bestehen. Dies gilt für Prüfungs- und Studienleistungen.

– Fallgruppe 3:

Alle Studierende, die zum WS 21/22 das Masterstudium aufnehmen, studieren nach der neuen Fachspezifischen Modulanlage/Prüfungsordnung. Der Erstunterricht muss für den Zugang zum Masterstudium nachgewiesen werden. Sofern dies nicht möglich ist, wird das Modul als Auflage gegeben und muss im ersten Studienjahr nachgeholt werden. Dafür absolvieren Sie bitte das komplette H.1-Modul aus dem Bachelor (Studienleistungen und Prüfungsleistung).

Was müssen Sie unternehmen? Wer hilft weiter?

- Bitte geben Sie so schnell wie möglich die vollständigen Leistungsnachweise für das L-Modul im Akademischen Prüfungsamt ab – bis zum 30.09.2021.
- Eventuell auftretende Problematiken, Fragen im Zuge der Überführung werden individuell geprüft/beraten. Bitte wenden Sie sich dafür an die Studienberatung des Instituts (Vanessa Rusch, vanessa.rusch@ifs.uni-hannover.de).

Formel zur selbständigen Notenberechnung (das L-Modul zählt zum Bereich Bildungswissenschaften):

Beispiel alte Modulanlage/Verteilung:

$$\text{Bildungswissenschaften: } \frac{1,3 \times 6 (EW) + 2,0 \times 6 (Psy) + 2,3 \times 4 (L)}{16} = 1,8$$

Erstfach Sonderpädagogik:

$$\frac{1,3 \times 12 (J) + 1,7 \times 14 (K) + 0 \times 4 (P1) + 1,7 \times 8 (M) + 0 \times 5 (P2) + 2,0 \times 7 (N)}{41} = 1,6$$

Beispiel neue Modulanlage/Verteilung:

$$\text{Bildungswissenschaften: } \frac{1,3 \times 6 (EW) + 2,0 \times 6 (Psy)}{12} = 1,6$$

Erstfach Sonderpädagogik:

$$\frac{1,3 \times 12 (J) + 1,7 \times 15 (K) + 0 \times 4 (P1) + 1,7 \times 9 (M) + 0 \times 6 (P2) + 2,0 \times 8 (N)}{44} = 1,6$$

Master Lehramt für Sonderpädagogik,
 Fachspezifische Anlage aktuell & ab WS 2021/22
 (ACHTUNG: Vorabzug! Keine rechtsverbindliche Fassung!)

Anlage 1.A.1: Pflichtmodule

fachspezifischen Anlage in der Fassung vom 18.09.2020 vor WS 21/22 – Fallgruppe 1			fachspezifischen Anlage ab dem WS 21/22 – Fallgruppe 1 & 3		
Modul	Lehrveranstaltungen	LP	Modul	Lehrveranstaltungen	LP
Basismodul J (BM J) Prävention und Intervention in den gewählten zwei Förderschwerpunkten	J.1(a) Aktuelle Fragen in Fachrichtung 1	12	Basismodul J (BM J) Prävention und Intervention in den gewählten zwei Förderschwerpunkten	J.1(a) Aktuelle Fragen in Fachrichtung 1	12
	J.1(b) Aktuelle Fragen in Fachrichtung 1			J.1(b) Aktuelle Fragen in Fachrichtung 1	
	J.2 (a) Aktuelle Fragen in Fachrichtung 2			J.2 (a) Aktuelle Fragen in Fachrichtung 2	
	J.2 (b) Aktuelle Fragen in Fachrichtung 2			J.2 (b) Aktuelle Fragen in Fachrichtung 2	
Basismodul K (BM K) Diagnostik und Förderung in den gewählten zwei Förderschwerpunkten	K.1 Systematik der Diagnostik und Förderung (Pflichtvorlesung)	14	Basismodul K (BM K) Diagnostik und Förderung in den gewählten zwei Förderschwerpunkten	K.1 Systematik der Diagnostik und Förderung (Pflichtvorlesung)	15
	K.2 (a) Diagnostik und Förderung in Förder- schwerpunkt 1			K.2 (a) Diagnostik und Förderung in Förder- schwerpunkt 1	
	K.2 (b) Diagnostik und Förderung in Förder- schwerpunkt 2			K.2 (b) Diagnostik und Förderung in Förder- schwerpunkt 2	
	K.3 Vorbereitung des förderdiagnostischen Praktikums in einem der gewählten Förderschwerpunkte			K.3 Vorbereitung des förderdiagnostischen Praktikums in einem der gewählten Förderschwerpunkte	
	K.4 Begleitung und Reflexion der Praxis im gewählten Förderschwerpunkt			K.4 Begleitung und Reflexion der Praxis im gewählten Förderschwerpunkt	
Praktikumsmodul P 1 (P 1) Förderdiagnostisches Praktikum in einem der gewählten Förderschwerpunkte	P1.1 Praktikum (P.1) Praxis der Beobachtung/ Diagnostik, Förderung/ Therapie in einem der gewählten Förder- schwerpunkte	4	Praktikumsmodul P 1 (P 1) Förderdiagnostisches Praktikum in einem der gewählten Förderschwerpunkte	P1.1 Praktikum (P.1) Praxis der Beobachtung/ Diagnostik, Förderung/ Therapie in einem der gewählten Förder- schwerpunkte	4

fachspezifischen Anlage in der Fassung vom 18.09.2020 vor WS 21/22 – Fallgruppe 1			fachspezifischen Anlage ab dem WS 21/22 – Fallgruppe 1 & 3		
Basismodul L (BM L): (Bildungswissenschaften) Grundlagen des Schriftspracherwerbs und Entwicklung des mathematischen Denkens Anm: Das Modul kann nur noch im Rahmen des Moduls H.1 im BA Sopäd absolviert werden, jeweils nur im SoSe	L.1 Erstunterricht Mathematik	4	Ausweisung des Moduls zu Grundlagen des Schriftspracherwerbs und Entwicklung des mathematischen Denkens (Erstunterricht) als Zusatzmodul		—
	L.2 Erstunterricht Lesen/Schreiben				
Aufbaumodul M (AM M): Sonderpädagogisches Handlungsfeld Unterricht in den gewählten zwei Förderschwerpunkten	M.1 Systematik von Inklusion und Unterricht im Förderschwerpunkt 1	8	Aufbaumodul M (AM M): Sonderpädagogisches Handlungsfeld Unterricht in den gewählten zwei Förderschwerpunkten	M.1 Systematik von Inklusion und Unterricht im Förderschwerpunkt 1	9
	M.2 Systematik von Inklusion und Unterricht im Förderschwerpunkt 2			M.2 Systematik von Inklusion und Unterricht im Förderschwerpunkt 2	
	M.3 Begleitung und Reflexion der Praxis des Unterrichts in einem der gewählten Förderschwerpunkte			M.3 Begleitung und Reflexion der Praxis des Unterrichts in einem der gewählten Förderschwerpunkte	
Praktikumsmodul P 2 (P 2) Sonderpädagogisches Schulpraktikum in einem der gewählten Förderschwerpunkte	P2.1 Praktikum (P.2): Praxis des Unterrichts in einem Förderschwerpunkt	5	Praktikumsmodul P 2 (P 2) Sonderpädagogisches Schulpraktikum in einem der gewählten Förderschwerpunkte	P2.1 Praktikum (P.2): Praxis des Unterrichts in einem Förderschwerpunkt	6
Vertiefungsmodul N (VM N) Fachrichtungsspezifisches Projekt in einem Kompetenzbereich: Unterricht, Beratung und Kooperation, Diagnostik und Förderung/Therapie, Forschung und Innovation	N.1 Fachrichtungsspezifisches Projekt in einem Kompetenzbereich (inkl. allg. Einführungsveranstaltung)	7	Vertiefungsmodul N (VM N) Fachrichtungsspezifisches Projekt in einem Kompetenzbereich: Unterricht, Beratung und Kooperation, Diagnostik und Förderung/Therapie, Forschung und Innovation	N.1 Fachrichtungsspezifisches Projekt in einem Kompetenzbereich (inkl. allg. Einführungsveranstaltung)	8
	N.2 Auswertung und Ergebnispräsentation des Projektes			N.2 Auswertung und Ergebnispräsentation des Projektes	
Summe		54			54

Anlage 1.A.2: Wahlpflichtmodule

– entfällt –

Anlage 1.A.3: Wahlmodule
- entfällt -

Anlage 1.A.4: Masterarbeit

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Masterarbeit	Master-Kolloquium	4.	mindestens. 60 Leistungspunkte sowie gegebenenfalls weitere Zulassungsvoraussetzungen entsprechend dem gewählten Unterrichtsfach	1 Studienleistung	MA	24

Das Modul Masterarbeit enthält eine Prüfungsleistung, die Masterarbeit.

Master Lehramt für Sonderpädagogik PO-Änderung zu WS 21/22

Antrag auf Verbleib

Matrikelnr.:								<u>Bitte in Druckschrift ausfüllen!</u>
Name, Vorname (ggf. Geburtsname):								
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):								
E-Mail:						Telefon:		

Hiermit beantrage ich den Verbleib in der fachspezifischen Anlage „1.A: Sonderpädagogische Fachrichtungen“ in der Fassung vom 18.09.2020

_____ Datum

_____ Unterschrift

vom Studiendekanat auszufüllen!

Befürwortet / Abgelehnt

_____ Datum

_____ Unterschrift